

Politik & Wirtschaft



Taxichauffeure demonstrieren in Lausanne gegen «Dumpingpreise» – mit Fahnen der Gewerkschaft Unia. Foto: Laurent Gilliéron (Keystone)

Geheimer Deal zwischen Uber und Gewerkschaft scheitert in letzter Minute

Schweizer Arbeitsbedingungen Ausgerechnet mit dem Gewerkschaftsschreck Uber wollte Syndicom einen Verhaltenskodex abschliessen. Doch dann platzte die Abmachung. Was steckt dahinter?

Anja Burri

Die Idee tönte bestechend: In der Schweiz sollen sich bald alle billig von einem Ort zum anderen chauffieren lassen können – und zwar ohne schlechtes Gewissen den Fahrern gegenüber. Die Gewerkschaft Syndicom war bereit, dafür mit dem umstrittenen Fahrdienst Uber zusammenzuarbeiten. Uber bietet eine App an, über die Kunden eine Fahrt buchen können. Die Tarife sind deutlich günstiger als jene der Taxis, dafür sind die Uber-Fahrer sozial schlecht abgesichert: keine bezahlten Ferien, keine Sozialversicherungsbeiträge, und wenn sie krank sind, verdienen sie nichts.

Recherchen dieser Zeitung zeigen: Monatlang verhandelten die Gewerkschafter der Syndicom mit den Managern von Uber. Die Gespräche waren geheim, nur wenige Leute durften davon wissen – auch weil die Annäherung an Uber unter den Gewerkschaftern höchst umstritten ist.

Syndicom zog sich zurück

Das Ziel war eine Art gewerkschaftliche Zertifizierung der Uber-Fahrer in der Schweiz. Syndicom und Uber hätten einen Verhaltenskodex, einen sogenannten Code of Conduct, unterzeichnen sollen. Aber eben, sie hätten sollen. Anfang Mai scheiterte das Übereinkommen, weil sich Syndicom in letzter Minute zurückzog. Über den Inhalt schweigen sich beide Seiten aus.

Die Gewerkschaft begründet den Abbruch auf Anfrage wie folgt: «Unserer Meinung nach war der Mehrwert einer solchen Vereinbarung für die Arbeitenden noch nicht ausreichend gegeben.» Uber «bedauert» den

Abbruch. Die Verhandlungen seien dennoch «ein wichtiger Schritt in Richtung einer Zusammenarbeit zwischen Uber und einer Gewerkschaft», schreibt das Unternehmen. Man hoffe, die Gespräche mit Syndicom bald wieder aufnehmen zu können.

Auch wenn die Verhandlungen vorerst scheiterten, ist es bemerkenswert, dass sie überhaupt stattfanden. Denn eigentlich sind die Gewerkschaften und Uber so etwas wie natürliche Feinde. Der Grund: Uber betrachtet seine Fahrer als Selbstständigerwerbende und nicht als Angestellte.

Konkurrenzkampf mit Unia

Für die grösste Gewerkschaft der Schweiz, die Unia, ist Uber ein Ärgernis. Elias Bieri ist Fachsekretär bei der Unia und für den amerikanischen Plattform-Riesen zuständig. Seine Einschätzung: «Das Uber-Modell beruht wesentlich auf erzwungener Schwarzarbeit.» Es sei heikel, mit Uber einen Verhaltenskodex auszuhandeln. Die Erfahrung zeige, dass das Unternehmen

kein verlässlicher Sozialpartner sei. Denn es tue sehr viel dafür, sämtliche Arbeitgeberpflichten zu umgehen.

Der Grund, dass die beiden Gewerkschaften so unterschiedliche Ansichten haben: Zwischen Syndicom und Unia tobt ein Konkurrenzkampf. Gewerkschaften leben unter anderem davon, dass sie an Gesamtarbeitsverträgen (GAV) beteiligt sind und so etwa für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen entschädigt werden. Je mehr Personen einem solchen GAV unterstellt sind, desto mehr Geld steht zur Verfügung.

Der technologische Wandel beschert den Gewerkschaften nun eine neue Gruppe potenzieller Mitglieder: Uber-Fahrer, Uber-Eats-Kuriere und andere sogenannte Plattform-Arbeitende, die über Apps gesteuerte Jobs übernehmen.

Drei mögliche GAV

Kurt Pärli ist Rechtsprofessor an der Universität Basel und kennt das Thema gut. Und selbst er sagt: Es ist komplex. Zuerst ein-

mal aufgrund der vielen Gerichtsurteile, die es zu diesem Thema gibt. In Genf führte ein Bundesgerichtsurteil dazu, dass eine Drittfirma Kuriere anstellt, die dann für Uber Eats tätig sind. Gemäss einem weiteren Gerichtsurteil handelt sich bei diesem Modell um sogenannten Personalverleih.

«Somit kommen für Uber-Fahrer drei verschiedene Gesamtarbeitsverträge infrage», sagt Pärli. Bei den allgemein verbindlichen GAV «Gastgewerbe» und «Personalverleih» wäre unter anderem die Unia zuständig, beim GAV für «Velokuriere und urbane Kurierdienstleistungen» die Syndicom. Dieser von Syndicom ausgearbeitete GAV ist nicht allgemein verbindlich. Jedes Unternehmen kann also selber entscheiden, ob es diesen GAV unterschreibt oder nicht.

Dies dürfte mit ein Grund sein, weshalb die Syndicom einen sanfteren Ton gegenüber Uber anschlägt als die Unia. In Genf hat Syndicom damit einen ersten Erfolg erzielt: Die Firma Chaskis, die in Genf und Waadt Fahrer anstellt, die dann für Uber tätig sind, hat den Velokurier-GAV unterschrieben. Eben verständigte man sich auf eine Lohnerhöhung.

Doch wer kann entscheiden, welcher GAV gilt? Professor Pärli weist darauf hin, dass zuerst vor Bundesgericht geklärt werden müsse, ob Personalverleih vorliege. «Ob dann der GAV-Personalverleih oder einer der anderen GAV anwendbar ist, muss im Streitfall wiederum durch die Gerichte entschieden werden.» Der Uber-Konzern wehrt sich entschieden gegen die Unterstellung unter das Personalverleihgesetz.

Die Firma will unbedingt, dass Uber-Fahrer und Uber-Eats-Kuriere auch in Zukunft als Selbstständigerwerbende gelten. Es ist ein Kern ihres Geschäftsmodells und ermöglicht erst die günstigen Tarife. Trotz Bundesgerichtsurteilen, die die Chauffeure in der Schweiz als Angestellte von Uber bezeichnen, beharrt das Unternehmen im Grundsatz auf seiner Sicht der Dinge.

«Immer neue Geschichten»

Heute bietet die Uber-App den Fahrern viel mehr Freiheiten, etwa für den Aufbau eines eigenen Kundenstamms oder bei der Preisgestaltung, schreibt das Unternehmen. «Basierend auf den Einschätzungen diverser Rechtsexperten sind wir zuversichtlich, dass das Modell, mit dem wir heute arbeiten, die Unabhängigkeit der Fahrer so deutlich hervorhebt, dass ihr Status als Selbstständige in Zukunft anerkannt wird.»

Um dies zu erreichen, ist Uber bereit, auch mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Etwa in Grossbritannien oder Frankreich gibt es bereits erste Abkommen. Mit Syndicom hätte man etwas Ähnliches vorgehabt. Nun stehen erst einmal weitere juristische Auseinandersetzungen um die Frage der Anwendung der Personalverleihgesetzgebung an. Und Uber wird um den Selbstständigkeitsstatus der Fahrer kämpfen.

Professor Pärli sagt es so: «Auch nach mehreren Bundesgerichtsentscheidungen ist die Uber-Saga nicht zu Ende.» Es komme ihm bisweilen vor wie bei 1001 Nacht: «Um sich dem Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht zu entziehen, wird Uber immer neue Geschichten erzählen.»

Indien will an Ukraine-Konferenz teilnehmen

Friedensgipfel Indien wird Mitte Juni an der Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock NW teilnehmen. Das teilte der Informationschef des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) Nicolas Bideau gestern auf X mit. Er stützte sich dabei auf indische Medienberichte. Indien nimmt vor der Konferenz auf dem Bürgenstock am G-7-Gipfel in Süditalien teil. Dabei wolle es dem globalen Süden zu Gehör verhelfen, äusserte Indiens Premierminister Narendra Modi in den sozialen Medien seines Landes. Auf die Frage, ob er bei beiden Anlässen selbst anwesend sein werde, erklärte Modi, das hänge von seinem Terminkalender, der Logistik und von parallelen Engagements ab. Vor den Pfingstfeiertagen hatte das EDA der Nachrichtenagentur Keystone-SDA mitgeteilt, es habe 60 Bestätigungen der Einladungen von Regierungschefs und Regierungsangehörigen erhalten. Davon stamme die eine Hälfte aus Europa und die andere aus dem Rest der Welt. Am 2. Mai hatte der Bundesrat bekannt gegeben, dass er mehr als 160 Delegationen zu der Konferenz eingeladen habe. Bideau erklärte am Westschweizer Radio RTS, Ziel sei nicht nur eine möglichst grosse, sondern auch eine möglichst breite Teilnahme. (SDA)

Ex-Bundesrichterin kritisiert Gericht in Strassburg

Politische Urteile In zwei aufsehenerregenden Fällen wurde die Schweiz jüngst vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verurteilt: Weil sie die Klimaseniorinnen nicht genügend vor der Erderwärmung schützt und weil die Polizei bei einem Dunkelhätigen den Ausweis kontrollierte («Racial Profiling»). Die Juristin Brigitte Pfiffner war elf Jahre lang Bundesrichterin für die Grüne Partei. Sie hat die Urteile genau studiert – und übt in der «Sonntags-Zeitung» scharfe Kritik. Beide seien juristisch nicht haltbar, sagt sie. Es sei den Richtern darum gegangen, ein Zeichen zu setzen. Dies schade dem EGMR. «Durch solche Urteile bekommt das Gericht immer mehr Akzeptanzprobleme – das Ansehen des EGMR ist in vielen Ländern bereits stark am Sinken.» (red)

Zwei Bancomaten im Kanton Jura gesprengt

Straftat Im Kanton Jura sind gestern am frühen Morgen gleich zwei Bancomaten gesprengt worden. Die Täterschaft flüchtete mit einer unbekanntem Beute mit mehreren Autos. Verletzt wurde niemand. In Pruntrut war ein Geldautomat der Postfinance betroffen und in Alle ein Bancomat der jurassischen Kantonalbank, wie die jurassische Kantonspolizei mitteilte. An beiden Orten entstand an den betroffenen Gebäuden sowie benachbarten Gebäuden Sachschaden. Zur Höhe des entstandenen Sachschadens machte die Polizei zu nächst keine Angaben. (SDA)



Uber sieht seine Fahrer als Selbstständigerwerbende. Foto: «20Minuten»